

**Merkblatt für ausländische Studienbewerber an der Hochschule OWL –  
University of Applied Sciences**

Die nachstehend aufgeführten und markierten Unterlagen müssen von Ihnen vollständig bis zum Bewerbungsschluss bei der HS OWL eingereicht werden:

- ( ) **Sekundarabschlusszeugnis** in amtlich beglaubigter Photokopie
- ( ) Vollständige **deutschsprachige Übersetzung des Abschlusszeugnisses**, deren Richtigkeit durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer beglaubigt werden muss. Eine Übersetzung ist nicht erforderlich, wenn das Abschlusszeugnis in englischer oder französischer Sprache verfasst ist.
- ( ) **Notenliste**, soweit nicht im Zeugnis enthalten (ebenfalls in deutschsprachiger Übersetzung)
- ( ) **gegebenenfalls** Zeugnis der am Studienkolleg abgelegten **Feststellungsprüfung** in amtlich beglaubigter Photokopie
- ( ) **gegebenenfalls Nachweis eines Studiums** an einer Hochschule des Heimatlandes (amtlich beglaubigte Kopie und deutschsprachige Übersetzung)
- ( ) Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache, in der Regel durch das Ablegen der **Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Level 2)** oder einer vergleichbaren Sprachprüfung (z.B. TestDaF 4 x TDN 4 oder Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts)
- ( ) Nachweis einer derzeitigen Teilnahme am studienvorbereitenden Deutschsprachkurs
- ( ) Nachweis über die Ableistung eines **Praktikums**

Ob und inwieweit Sie vor Studienbeginn das unter Umständen erforderliche Praktikum nachweisen müssen, welche Berufsausbildung auf das Praktikum angerechnet wird, entnehmen Sie bitte den speziellen studiengangbezogenen Hinweisen (z.B. Flyer des Fachbereichs oder unter <http://www.hs-owl.de/studium/studienangebot.html>)

Aussagekräftiges Praktikantenzugnis (Original und deutsche Übersetzung in beglaubigter Photokopie) bei Vorliegen anrechenbarer praktischer Vorkenntnisse aus dem Heimatland.

Im Falle eines nicht ausreichenden Praktikums wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Es empfiehlt sich daher, die Praktikumsbescheinigung bereits mit dem Antrag auf Zulassung einzureichen.

Nur für **chinesische und vietnamesische** Studienbewerber:

- (    )        Nachweis des **APS** - Zertifikates
- (    )        Tabellarischer **Lebenslauf** (Curriculum Vitae)
- (    )        Vollständig ausgefüllter **Zulassungsantrag** (bitte Semesterangabe nicht vergessen!)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Akademische Auslandsamt (05261 / 702-391) oder an das Immatrikulationsamt der HS OWL (05261 / 702-220 / 225 / 226 / 227 / 228).

Studienbewerber, die die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht vorlegen, können leider nicht berücksichtigt werden.